

Absenzkontrolle

Grundlage der Absenzregelung ist die Schulordnung des bgs. Der Unterrichtsbesuch ist in allen Fächern obligatorisch. Das pünktliche Erscheinen im Unterricht wird vorausgesetzt.

I Allgemeines

¹ Die Erfassung von Abwesenheiten, Verspätungen, Verweisen vom Unterricht und versäumten Prüfungsanlässen erfolgt an der Berufsfachschule digital durch die unterrichtenden Lehrpersonen und oder Schulsekretariat. Alle zwei Wochen leitet das Schulsekretariat die Absenzmeldungen an die zuständige Stelle des jeweiligen Lehrbetriebes weiter. Auch voraussehbare Absenzen sind derart über das Absenzmeldeformular auf der bgs-Webseite zu erfassen.

² Der Lehrbetrieb klärt mit den betroffenen Lernenden den Hintergrund der gemeldeten Abwesenheiten ab und trifft bei Bedarf entsprechende Massnahmen.

³ Im Sinne der Transparenz gewähren die BerufsbildnerInnen und Klassenlehrpersonen den Lernenden auf Anfrage Einsicht in die Absenzmeldungen.

⁴ Lernende müssen bei einem Termin (Arzt, Zahnarzt etc.) während des Schulunterrichts eine Bewilligung des Lehrbetriebs zur Absenzmeldung hochladen.

II Sportunterricht

¹ Wer aus medizinischen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen darf, hat der Sportlehrperson umgehend ein Arztzeugnis einzureichen. Das Arztzeugnis muss eindeutig befristet sein, ist jedoch höchstens bis zum Ablauf des Semesters gültig. Einzelfallregelungen sind bei Ausnahmen möglich.

² Wer nicht turnen kann, meldet sich persönlich bei der Sportlehrperson ab. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Wer sich nicht persönlich bei der Sportlehrperson meldet, erhält eine *Absenz ohne Abmeldung*.

³ Funktionelle Turnkleider und Turnschuhe sind obligatorisch, andernfalls kann eine *Absenz ohne Abmeldung* werden.

III Absenzen und Nachholen von Prüfungen

¹ Nach einer Absenz haben die Lernenden die verpassten Prüfungen beim nächstmöglichen Nachholprüfungstermin abzulegen.

² Beim ersten Nichterscheinen ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Lehrperson bekommen die Lernenden eine unentschuldigte Absenz. Beim zweiten Nichterscheinen ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Lehrperson bekommen die Lernenden die Note 1.

³ Die Berufsschule organisiert wöchentlich drei Nachholprüfungstermine: am Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils 17.00 Uhr, Zimmer 425.

⁴ Das Semesterzeugnis wird erst ausgestellt, wenn alle Prüfungen abgelegt sind.